

# Wurfzettel Nr. 73

## des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 14. August 1945

(Veröffentlichung durch die Militär-Regierung genehmigt)

### 1. Jeder Zuzug nach Würzburg ist verboten.

Alle in Würzburg wohnhaften Personen, die nicht als Berufstätige am Wiederaufbau der Stadt mit helfen, müssen mit Genehmigung der Stadt- und Landkreis-Militärregierung in auswärtigen Orten, wo für sie Unterkunftsmöglichkeit besorgt wird, untergebracht werden.

Soweit die in Frage kommenden Personen sich selbst bei Verwandten oder Bekannten auf dem Lande eine Wohnmöglichkeit verschaffen können, fordere ich diese auf, sich jetzt schon eine entsprechende Unterkunft zu suchen.

### 2. Es wird auf die im Wurfzettel Nr. 26 erlassene Bekanntmachung hingewiesen, wonach alle im Stadtgebiet Würzburg befindlichen Pferde beim Ernährungsamt A, Würzburg, Luxburgstraße 4, I. Stock, Zimmer 74 gemeldet werden müssen unter Angabe des Namens, Berufes und der Anschrift des Pferdehalters, sowie der Beschreibung des einzelnen Pferdes (Farbe, Abzeichen, Schlag, Brandzeichen, Geschlecht evtl. Namen des Vorbesitzers). Es werden beim Amt über erfolgte Meldung Ausweise ausgestellt, welche vom Gespannführer stets mitzuführen sind. Ausweise, die noch nicht abgeholt wurden, sind abzuholen.

### 3. Im Auftrage des Amtes für Ernährung und Landwirtschaft Bayern finden Vorführung und Schätzung der von der Wehrmacht zurückgelassenen Pferde statt:

Für den Stadtbezirk Würzburg am Mittwoch, den 22. August 1945 am Platze unterhalb der Luitpoldbrücke und zwar für das Stadtgebiet rechts des Maines auf dem rechten Mainufer um 8 Uhr, für das Gebiet links des Maines um 9.30 Uhr auf dem linken Ufer. Ausgenommen sind alle Wehrmachts-Pferde, die unter Aufsicht des Ernährungsamtes A Würzburg verkauft und worüber Pferdekarten ausgestellt worden sind. Leihpferde, die von Pferdelazaretten und Truppenteilen abgegeben wurden, sind ebenfalls vorzuführen. Leihverträge sind mitzubringen. Die Vorführung der Pferde an einem der obengenannten Orte ist Pflicht des betreffenden Pferdehalters. Unterlassung wird bestraft.

Es wird auf die Bekanntmachung des Amtes für Ernährung und Landwirtschaft hingewiesen, wonach alle bisher erfolgten Zuteilungen, Käufe, Überlassungen, Schenkungen usw. für ungültig erklärt worden sind. Ausgenommen hiervon sind die unter Aufsicht des Ernährungsamtes A verkauften Wehrmachtpferde, bzw. solche, für die Pferdekarten ordnungsgemäß ausgestellt worden sind. Eine Weiterveräußerung von ehemaligen Wehrmachtpferden bedarf der vorherigen, schriftlichen Genehmigung des zuständigen Ernährungsamtes A.

Über die endgültige Zuteilung der in Frage kommenden Wehrmachtpferde entscheidet nach Beendigung der Schätzungsaktion das Ernährungsamt A. Von dem Ergebnis der Entscheidung werden die einzelnen Pferdehalter benachrichtigt.

### 4. In letzter Zeit nehmen Forstfrevel und Forstdiebstähle im Stadtwald, im Staatswald und in Privatwaldungen zu. Am Maasweg und am Leutfresserweg durchgeföhrte Haussuchungen deckten bei einzelnen Personen gefreveltes Holz in Mengen bis zu 1 Ster auf. Heidingsfelder Einwohner schnitten im Wald hochwertiges Nutzholz in großen Mengen zu Brennholz zusammen.

Das Bayr. Forstgesetz gilt auch weiterhin. Auf Forstfrevel steht Geldstrafe, Ersatz des Wertes und des Schadens. Die Geldstrafen betragen ein Vielfaches des Wertes des gefrevelten Holzes. Wegen Forstdiebstahls kann auch Freiheitsstrafe verhängt werden, außerdem kann Ersatz des Schadens verlangt werden. Da Verwarnungsgebühren nicht abschreckend wirken, wird in Zukunft mit Strafanzeige und Beschlagnahme gegen die Plünderer der Waldbestände vorgegangen.

Für die Brennholzversorgung der Bevölkerung sind den Kohlenhändlern schon beträchtliche Mengen zur Abgabe zugeteilt, bzw. weitere Mengen für sie angefordert worden. Außerdem werden sowohl von der Stadtförsterei wie auch von den umliegenden staatlichen Forstämtern Leseholzscheine ausgestellt, die zum Sammeln des am Boden liegenden Abfallholzes ohne Anwendung von Beil und Säge berechtigen.

### 5. Im Schulbezirk Sanderau wird der Volksschulunterricht klassenweise aufgenommen; meldepflichtig sind die Kinder der nachstehend verzeichneten Klassen aus dem äußeren Sanderauer Bezirk, der stadtwärts begrenzt wird vom Ringpark, am Exerzierplatz, Franz-Ludwig- und Keesburgstraße. Am Samstag, 18. 8. 45 vormittags 9 Uhr melden sich die Knaben und Mädchen des 1. Schülerjahrgangs (Schulneulinge), ferner die Mädchen des II., III. und IV. Schülerjahrgangs (das sind die Mädchen der vorjährigen 1., 2. und 3. Klassen) in der Schillerschule (Eingang Scheffelstraße). Die Lehrsäle Nr. 12 mit 16 liegen im 1. Stock.

### 6. Ab Montag, den 20. 8. 45 fahren täglich Montag mit Freitag 4 Omnibusse der Reichspost vom Kiliansbrunnen über Versbach nach Rimpach und zwar

3 Omnibusse um 18 Uhr und 1 Omnibus um 18,30 Uhr.

Ab Samstag, den 25. 8. 45 fahren jeden Samstag 2 Omnibusse um 12,30 Uhr und der 3. Omnibus um 16,30 Uhr.

G. Pinkenburg  
Oberbürgermeister